



# Oberbürgermeister\*in - Wahl am 21. September 2025 Schulung Schriftführer\*innen

## **Im Saal:**

Für Fragen und Wortmeldungen melden Sie sich bitte, wir kommen dann mit einem Mikrofon zu Ihnen, damit auch die Online-Teilnehmer Ihre Fragen hören können.

## **Online/per Internet:**

Für Fragen und Wortmeldungen verwenden Sie bitte die Chatfunktion links unten in der Ecke. Mikrofon und Kamera werden nicht benötigt – Ihre Kamera bitte für bessere Übertragungs-Stabilität ausschalten. Fragen zu technischen Problemen bei Ihrer Teilnahme können wir leider nicht behandeln.

# Schulung Schriftführer\*in

1. Allgemeine Informationen
2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe
3. Aufgaben im Briefwahlbezirk während Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen
4. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
5. Praktische Übung Ergebnisermittlung
6. Wahlniederschrift
7. Schnellmeldung
8. Exkurs: Bote bei Problemen der telefonischen Übermittlung der Schnellmeldung
9. Informationen etwaige Stichwahl
10. Informationsangebot Internetpräsenz Stadt Ludwigshafen am Rhein

# 1. Allgemeine Informationen zur OB-Wahl 2025

- Hauptwahl am 21.09.2025
- Etwaige Stichwahl am 12.10.2025 (wenn kein\*e Bewerber\*in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält)
- Wahlberechtigte: ca. 122.000 Bürger\*innen
- Wahlrechtsvoraussetzungen:
  - Deutsche oder EU-Bürger\*innen,
  - die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
  - seit mindestens 3 Monaten in Ludwigshafen mit Hauptwohnsitz wohnhaft,
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen

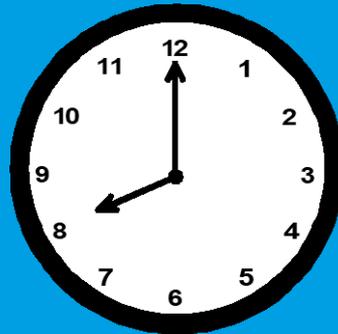
# 1. Allgemeine Informationen zur Briefwahl

- Briefwahlbezirke werden Wahlbriefe von Wahlberechtigten der Urnenstimmbezirke zugeordnet (Postkisten mit Wahlbriefen tragen die Nummer der Urnenstimmbezirke)
- Nummer des Briefwahlbezirk bzw. Briefwahlvorstand ausschlaggebend auf der Schnellmeldung, z.B. 1101

## 2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe

- Die gesamte Wahlhandlung ist öffentlich.
- Die Wahllokale haben in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

- Pünktlich um



beginnt die Wahlhandlung

## 2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe

- Wahlvorstände bestehen aus bis zu 11 Mitgliedern (weitere Personen = Hilfskräfte).
- Während der Wahlhandlung müssen ständig mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder deren Stellvertreter sowie min. ein Beisitzer im Wahlraum anwesend sein.
- Wahlvorsteher erfasst in der Anwesenheitsliste für alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Dauer der Anwesenheit und bestätigt dies durch seine Unterschrift.

## 2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe

- Wähler tritt an den Wahltisch und zeigt Wahlbenachrichtigung vor und weist sich über seine Person aus (Personalausweis oder Reisepass).
- Beisitzer nimmt Wahlbenachrichtigung entgegen, prüft, ob Wähler im richtigen Stimmbezirk/Wahlraum ist und stellt die Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und dem zweiten Wählerverzeichnis fest. Beisitzer äußert mündlich, dass ein Stimmzettel ausgegeben werden kann, sofern Angaben auf Wahlbenachrichtigung mit Wahlberechtigung laut Wählerverzeichnis übereinstimmen.

## 2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe

- Hinweis: nachträglich aufgenommene Personen befinden sich am Ende des Wählerverzeichnisses.
- Wähler bekommt seine Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl wieder zurück.
- Weiterer Beisitzer händigt den Stimmzettel aus.
- Kennzeichnung und Falten des Stimmzettels in der Wahlkabine durch den Wähler.

## 2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe

- Wähler tritt an den Tisch des Wahlvorstands
- Schriftführer prüft, ob Anlass zur Zurückweisung des Wählers besteht (z.B. Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet)
- Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands gibt die Wahlurne frei

## 2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe

- Wähler gibt den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne (Hinweis: Für die Durchführung der Urnenwahl sind keine Stimmzettelumschläge vorgeschrieben).
- Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis in der dafür bestimmten Spalte („Haken setzen“).
- Beisitzer übernimmt die Kennzeichnung auf der Zählliste für die Wahlbeteiligung.

## 2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe

### Zurückweisungsgründe:

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der

- sich auf Verlangen des Wahlvorstands nicht ausweisen kann oder die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigert,
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
- bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat, es sei denn, er weist nach, dass er nicht gewählt hat,
- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat,

## 2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe

### Zurückweisungsgründe:

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der

- den Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- den Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat oder
- außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

## 2. Aufgaben im Urnenwahlbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe

### Berichtigung Wählerverzeichnis

- Schriffführer nehmen auf Formblatt Berichtigungen des Wählerverzeichnisses vor
- Berichtigungsgründe (z.B. falsche Namensschreibweise, falsches Geburtsdatum u. s. w.)
- Berichtigungen nur eintragen, wenn Personalausweis oder Reisepass vorlag.

## 2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe

- Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen im Wahlgebäude keine Zeichen tragen, die auf eine (partei-)politische Überzeugung hinweisen oder als Wahlpropaganda gewertet werden können
- die Wahlvorstandsmitglieder dürfen ihr Gesicht nicht verhüllen
- zur zweifelsfreien Identitätsfeststellung darf das Gesicht der wahlberechtigten Person nicht verhüllt werden

## 2. Aufgaben im Urnenstimmbezirk während Wahlhandlung / Stimmabgabe

**Wahlvorstand darf keine Wahlbriefe (Briefwahlunterlagen) annehmen; mit „W“ im Wählerverzeichnis gekennzeichnete Briefwähler dürfen nicht an der Urnenwahl teilnehmen!**

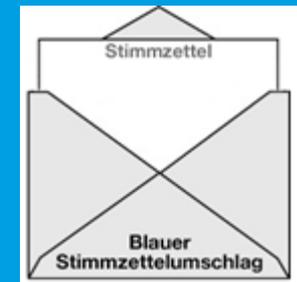
- Wer einen Wahlschein (Briefwahl) hat, kann an der Wahl ausschließlich im Wege der Briefwahl teilnehmen)
- Wahlschein & Stimmzettel müssen bis 18 Uhr bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein,
  - im Briefwahlbüro, Kaiser-Wilhelm-Straße 39a (Teilfläche des Pfalzbaus) sein oder
  - beim Behördenbriefkasten der Stadtverwaltung, Bismarckstraße 25, eingeworfen werden

### 3. Aufgaben im Briefwahlbezirk während Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

- Wahlbriefe einzeln und nacheinander öffnen
- Prüfen, ob Zurückweisungsgründe vorliegen oder Wahlschein für ungültig erklärt wurde (Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine)
- Zurückweisungsgründe sind in der entsprechenden Arbeitsanweisung und in der Niederschrift aufgeführt

### 3. Aufgaben im Briefwahlbezirk während Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

Inhalt Wahlbriefe (orangefarben): unterschriebener weißer Wahlschein und blauer Stimmzettelumschlag



Zurückweisungsgründe:

- dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,
- dem Wahlbriefumschlag kein amtlicher Stimmzettelumschlag beigelegt ist,
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,

### 3. Aufgaben im Briefwahlbezirk während Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

Zurückweisungsgründe:

- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Wahlscheine enthält,
- der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt wurde,
- ein Stimmzettelumschlag benutzt wurde, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

### 3. Aufgaben im Briefwahlbezirk während Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

**Wenn der Wahlbrief zurückgewiesen wurde = Stimme gilt als nicht abgegeben!**

- Zurückgewiesenen Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel und den Wahlschein (sofern vorhanden) in den Wahlbriefumschlag zurück legen, den Grund der Zurückweisung auf dem Wahlbriefumschlag vermerken, fortlaufend nummerieren und die zurückgewiesenen Wahlbriefe im hierfür vorgesehenen und zu verschließenden Umschlag der Wahlniederschrift beifügen.
- Anzahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe (getrennt nach den Zurückweisungsgründen) in die Niederschrift (Schriftführer) eintragen

### 3. Aufgaben im Briefwahlbezirk während Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

- Wahlscheine zählen und Zahl in Niederschrift eintragen
- Zahl der nachträglich übergebenen und zugelassenen Wahlbriefe später ergänzen
- Verschlussene Stimmzettelumschläge in Wahlurne werfen

## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses

**!!! Wichtig !!!**

- nicht benötigte Stimmzettel sowie alle sonstigen für die Ergebnisermittlung nicht benötigten Papiere werden sofort nach Abschluss der Wahlhandlung vom Tisch entfernt und in den mitgelieferten Sack für Papierabfälle gegeben



## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Anwesenheit der Mitglieder

- Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses müssen mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder deren Stellvertreter im Wahlraum anwesend sein
- Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein.

## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Grundsätze

### !!! Wichtig !!!

- Arbeiten Sie ruhig und konzentriert
- Lassen Sie keine Hektik aufkommen
- Zählen Sie lieber einmal mehr nach
- Verlassen Sie sich nicht auf Schätzungen
- Nacharbeiten dauern regelmäßig länger als eine konzentrierte nochmalige Überprüfung des vorliegenden Ergebnisses



## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Öffentlichkeit

- Das Auszählen der Stimmen bis zur Unterzeichnung der Wahlniederschrift ist öffentlich

## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand des Urnenstimmbezirks; Ergebnisermittlung

- **Schritt 1:** Stimmzettel der Wahlurne entnehmen, entfalten und zählen
- **Schritt 2:** Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis feststellen

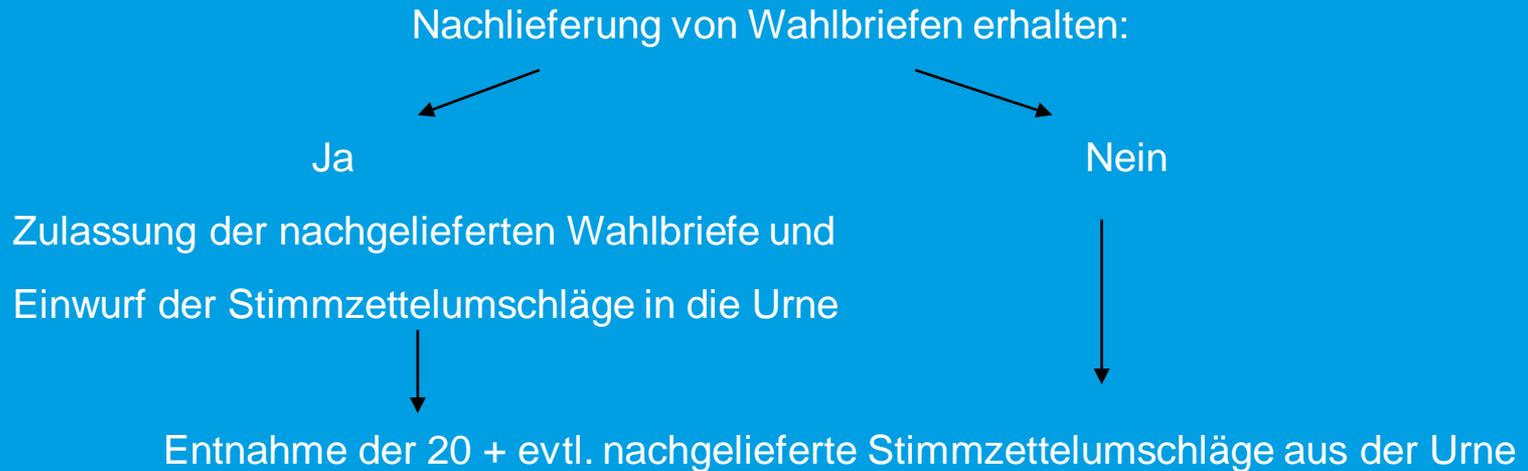
Ergibt sich dabei auch nach wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, so ist dies in der Wahlniederschrift zu vermerken und, soweit möglich, zu erläutern. Kann die Differenz nicht abschließend geklärt werden, gilt die festgestellte Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wähler.

## 4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses; Ergebnisermittlung

- **Schritt 1:** Entnahme der Stimmzettelumschlägen (bis auf 20) und zu einem späteren Zeitpunkt (Bekanntgabe durch Obleute) restliche Entnahme
- **Schritt 2:** Zahl der Stimmzettelumschläge ermitteln = Zahl der Wähler

## 4. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses; Beginn der Auszählung; Wahrung des Wahlgeheimnisses

- Um 18.00 Uhr werden zunächst die Stimmzettelumschläge je Wahl, **bis auf 20**, der Urne entnommen und es kann mit der Auszählung begonnen werden.



- Nach Verteilung der noch bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe erfolgt erneut eine Durchsage.

## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung

- **Schritt 3:** Stimmzettelstapel bilden
  - 1) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, getrennt nach den einzelnen Wahlvorschlägen,
  - 2) ungekennzeichnete Stimmzettel,
  - 3) Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.
- **Schritt 4:** Kennzeichnung der Stapel 1) und 2) überprüfen
- **Schritt 5:** geprüfte Stapel nacheinander unter gegenseitiger Kontrolle zählen

## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung

Arbeitsschritte Stapel 1) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, getrennt nach den einzelnen Wahlvorschlägen

- Nach Prüfung durch den Wahlvorsteher oder den Stellvertreter werden die Stapel gleichlautender Stimmzettel von zwei Beisitzern nacheinander unter gegenseitiger Kontrolle gezählt.
- Der Schriftführer trägt die Ergebnisse unter Punkt 6. Zeilen D1 usw. Spalte ZS I beim jeweiligen Wahlvorschlag bzw. Bewerber ein.

## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung

Arbeitsschritte Stapel 2) ungekennzeichnete Stimmzettel

- Nach Prüfung durch den Wahlvorsteher oder den Stellvertreter wird der Stapel der ungekennzeichneten Stimmzettel von zwei Beisitzern nacheinander unter gegenseitiger Kontrolle gezählt.
- Die Summe der ungekennzeichneten Stimmzettel wird unter Punkt 6. Zeile C (ungültige Stimmen) ZS I eingetragen.

## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung

Arbeitsschritte Stapel 3) Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

- Der Wahlvorstand entscheidet über die ausgesonderten Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben. Der Wahlvorsteher vermerkt jede Entscheidung auf der Vorderseite des Stimmzettels.
- Danach werden die für **gültig erklärten Stimmzettel** nach Wahlvorschlägen sortiert, gezählt und das Ergebnis in die Niederschrift unter Punkt 6. Zeilen D1 usw. Spalte ZS II eingetragen.

## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung

Arbeitsschritte Stapel 3) Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

- Die für **ungültig erklärten Stimmzettel** werden ebenfalls gezählt. Die Ergebnisse werden unter Punkt 6. Zeile C (ungültige Stimmen) ZS II entsprechend eingetragen.
- Die Stimmzettel des Stapel 3) sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und im dafür vorgesehenen Umschlag als Anlage der Wahlniederschrift beizufügen.

## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung

- **Schritt 6:** mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlvorsteher

- **Schritt 7:** Schnellmeldung vornehmen

Urnenwahlvorstände: Schriftführer im Büro der Obleute mit dem dort vorhandenen Telefon; Authentifizierung der Person erforderlich.

Briefwahlvorstände: Schnellmeldung vornehmen (vrs. im Erdgeschoss, Raum 152 der BBS)

## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ergebnisermittlung

- **Schritt 8:** Unterzeichnung Wahlniederschrift → grds. alle (am Ende anwesenden) Wahlvorstandsmitglieder
- **Schritt 9:** Schnellmeldung und Hilfsblatt sowie Umschlag mit Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat, der Wahlniederschrift beifügen
- Urnenstimmbezirk: Zahlen der Wahlberechtigten ohne Wahlschein, mit Wahlschein und Zahl der Wahlberechtigten insgesamt sind bereits in der Niederschrift und Schnellmeldung eingetragen und dürfen ohne Rücksprache mit Wahlteam nicht geändert werden

## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Gültigkeit der Stimmen

- Bei der Entscheidung über die Gültigkeit der Stimmen soll der Wahlvorstand keinen allzu kleinlichen Maßstab anlegen.
- Maßgebend für die Entscheidung muss sein,
  - ob der Wille des Wählers zweifelsfrei erkennbar ist,
  - die Stimme vorbehaltlos abgegeben wurde und
  - das Wahlgeheimnis gewahrt ist.

## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Gültigkeit der Stimmen

- eine Kennzeichnung durch ein Kreuz (+ oder x) im aufgedruckten Feld ist jede andere Art eindeutiger oder neutraler Kenntlichmachung im und außerhalb des Feldes gleichgestellt; z. B. □, !, ✓

## 4. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand; Ungültigkeit der Stimmen

Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn der Stimmzettel,

- keine Kennzeichnung enthält
- nicht amtlich hergestellt ist
- für ein anderes Wahlgebiet gültig ist
- den Wählerwillen nicht zweifelsfrei erkennen lässt
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält

# 5. Praktische Übung Ergebnisermittlung; Auflösung Stapel 1; B = 388 Wählende

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Stimmen			
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1	Wahlvorschlag 1	<b>130</b>		
D 2	Wahlvorschlag 2	<b>80</b>		
D 3	Wahlvorschlag 3	<b>105</b>		
D 4	Wahlvorschlag 4	<b>53</b>		
D	<b>Gültige</b> Stimmen insgesamt			

# 5. Praktische Übung Ergebnisermittlung; Auflösung Stapel 2

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Stimmen	<b>8</b>		
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1	Wahlvorschlag 1	130		
D 2	Wahlvorschlag 2	80		
D 3	Wahlvorschlag 3	105		
D 4	Wahlvorschlag 4	53		
D	<b>Gültige</b> Stimmen insgesamt			

# 5. Praktische Übung Ergebnisermittlung; Auflösung Stapel 3

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Stimmen	8	<b>4</b>	
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1	Wahlvorschlag 1	130	<b>1</b>	
D 2	Wahlvorschlag 2	80	<b>3</b>	
D 3	Wahlvorschlag 3	105	<b>0</b>	
D 4	Wahlvorschlag 4	53	<b>4</b>	
D	<b>Gültige</b> Stimmen insgesamt			

# 5. Praktische Übung Ergebnisermittlung; Summenbildung - Insgesamt

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Stimmen	8	4	<b>12</b>
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1	Wahlvorschlag 1	130	1	<b>131</b>
D 2	Wahlvorschlag 2	80	3	<b>83</b>
D 3	Wahlvorschlag 3	105	0	<b>105</b>
D 4	Wahlvorschlag 4	53	4	<b>57</b>
D	<b>Gültige</b> Stimmen insgesamt			

# 5. Praktische Übung Ergebnisermittlung Summenbildung - ZS I – II

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Stimmen	8	4	12
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1	Wahlvorschlag 1	130	1	131
D 2	Wahlvorschlag 2	80	3	83
D 3	Wahlvorschlag 3	105	0	105
D 4	Wahlvorschlag 4	53	4	57
D	<b>Gültige</b> Stimmen insgesamt	<b>368</b>	<b>8</b>	

## 5. Praktische Übung Ergebnisermittlung; Plausibilitätsprüfung; B = 388 Wählende

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Stimmen	8	4	12
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1	Wahlvorschlag 1	130	1	131
D 2	Wahlvorschlag 2	80	3	83
D 3	Wahlvorschlag 3	105	0	105
D 4	Wahlvorschlag 4	53	4	57
D	<b>Gültige</b> Stimmen insgesamt	368	8	<b>376</b>

# 5. Praktische Übung Ergebnisermittlung; Zusammenfassung

## 6. Wahlergebnis

Summe  $C + D$  muss mit  $B$  übereinstimmen.

		Stapel 2 - ZS I	Stapel 3 - ZS II	ZS I bis II Insgesamt
C	Ungültige Stimmen			$\Sigma$  

### ZS I = Stapel 2:

Stapel mit ungekennzeichneten Stimmzetteln (= leere Stimmzettel) und zweifelsfrei ungültige Stimmzettel

### ZS II = Stapel 3: Anlass zu Bedenken

Zahl der **ungültig abgegebenen Stimmen**, über die der **gesamte Wahlvorstand beschlossen** hat

### Insgesamt (= Addition der ZS I + ZS II)

Gesamtzahl der ungekennzeichneten Stimmzettel bzw. **ungültigen Stimmen**

# 5. Praktische Übung Ergebnisermittlung; Zusammenfassung

	Von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf	Stapel 1 - ZS I	Stapel 3 - ZS II	ZS I bis II - Insgesamt
D1	<b>Bewerber 1</b>	✦	▲	Σ ✦▲
D2	<b>Bewerber 2</b>	✦	▲	Σ ✦▲
D3	<b>Bewerber.....</b>	✦	▲	Σ ✦▲
D	<b>Gültige</b> Stimmen insgesamt	Σ ✦	Σ ▲	Σ <i>Plausibilitätsprüfung</i> (Σ=Σ)



**ZS I = Stapel 1:**  
Zahl der zweifelsfrei **gültig abgegebenen Stimmen** für die einzelnen Bewerber



**ZS II = Stapel 3:** Anlass zu Bedenken  
Zahl der **gültig abgegebenen Stimmen** für die einzelnen Bewerber, über die der **gesamte Wahlvorstand beschlossen** hat

### Addition der Zahlen:



**1. ZS I bis ZS II – Insgesamt:**  
Addition der in der ZS I bis ZS II aufgeführten Zahlen je Bewerber; D1, D2, usw. und die Gesamtsumme in die jeweilige Zeile eintragen



**2. D – ZS I bis ZS II:** D1, D2 usw. je Spalte von ZS I, ZS II addieren und die jeweilige Gesamtsumme unter D – ZS I – ZS II eintragen



**3. D – Insgesamt:** Gesamtzahl der gültigen Stimmen (Diese Zahl muss mit den zuvor gebildeten Summen aus Nr. 1 + 2 identisch sein)

# 6. Wahlniederschrift - Urnenwahl

Wahlniederschrift Urnenwahl

# 6. Wahlniederschrift - Briefwahl

Wahlniederschrift Briefwahl

# 7. Schnellmeldung Urnenwahl

Schnellmeldung

# 7. Schnellmeldung Briefwahl

Schnellmeldung

## 8. Exkurs: Bote bei Problemen der telefonischen Übermittlung der Schnellmeldung

- Szenario: Ausfall Fest-, und Handynet
- pro Wahlgebäude Obmann/Obfrau und 1 Wahlvorsteher oder 1 Schriftführer oder deren Stellvertretungen (min. 2 Personen wegen 4-Augen-Prinzip) fahren zu dem in der Arbeitsanweisung angegebenen Ort und geben alle gesammelten Schnellmeldungen je Wahlgebäude persönlich nach erfolgter Identitätsprüfung an berechnigte Person der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein ab
- Nutzung privater Kfz

## 9. Informationen etwaige Stichwahl

- Stichwahl nur, wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält (64 KWG)
  - Termin einer etwaigen Stichwahl: 12.10.2025
  - Zusammenlegung der Stimmbezirke je Wahlgebäude; Bezeichnung entsprechend dem niedrigsten Stimmbezirk
- => jeder Urnenwahlvorstand hat mehrere Wählerverzeichnisse
- => Ermittlung und Meldung eines Ergebnisses
- => Ausfertigung einer Niederschrift

# 10. Informationsangebot Internetpräsenz Stadt Ludwigshafen am Rhein

- Bereitstellen von weiteren Informationen, z.B.
  - Straßenverzeichnis,
  - Verzeichnis der Wahlgebäude mit Anschrift und dort abgebildeten Wahlbezirken
  - Detaillierte Informationen für Urnen- und Briefwahlwahlvorstände

Die Wahlleiterin Frau Jutta Steinruck und  
das gesamte Projektteam Wahlen  
bedanken sich für Ihre Mitarbeit in den  
Wahlvorständen und wünschen Ihnen ein  
gutes Gelingen bei Ihrer Arbeit am  
Wahlsonntag.

Vielen Dank.